

SRL-KURZSTATEMENT ZUR STÄDTEBAUFÖRDERUNG

APRIL 2018

Die Vereinigung für Stadt-, Regional und Landesplanung SRL e. V. begrüßt als größter Berufsverband und Netzwerk der in der räumlichen Planung tätigen Expertinnen und Experten die im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode vorgesehene Weiterführung der seit über 45 Jahren bewährten Städtebauförderung. Die Sicherung des mit 790 Mio. Euro sehr guten **finanziellen Niveaus der letzten Legislaturperiode** und die Aufwertung des Programms „Soziale Stadt“ als Leitprogramm der sozialen Integration schafft die Voraussetzungen für die Fortsetzung des großen Erfolgs in den Städten und Gemeinden. Wir begrüßen es sehr, dass **das hohe fachliche Niveau der Städtebauförderung auch im neu zuständigen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wertgeschätzt** wird.

Im Koalitionsvertrag wird mit der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in attraktiven und lebenswerten Räumen in Stadt und Land ein besonderer Schwerpunkt gesetzt. Mit der Nationalen Stadtentwicklungspolitik sowie der Städtebauförderung und ihren in vielen Jahren erprobten Strategien und Instrumenten wurden umfangreiche positive Erfahrungen sowohl im großstädtischen Umfeld als auch in Klein- und Mittelstädten gewonnen. Die Zielsetzung der Städtebauförderung, Benachteiligungen durch die Unterstützung von Investitionen und guten Prozessen auszugleichen, hat sich in großstädtischen ebenso wie in kleinstädtischen und ländlichen räumlichen Kontexten bewährt. Das Programm „Soziale Stadt“ findet seit Jahren auch in kleineren Städten wertvolle Anwendungsbereiche. Das Programm Aktive Zentren entstand mit Fokus auf Klein- und Mittelstädte, leistet aber auch in den Nebenzentren der Großstädte seinen wertvollen Beitrag.

Wir engagieren uns als Verband für eine integrierte Betrachtung von Entwicklungsprozessen und sehen die Städtebauförderung als einen für die Städte und Gemeinden sehr wertvollen, letztlich aber nur als ergänzenden Beitrag zur Bewältigung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen, denen sich die Städte und Gemeinden meist gleichzeitig stellen müssen.

Grundsätzlich hat die Verbesserung der kommunalen Finanzlage und eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung für die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden die höchste Priorität. Eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung von Bildung und Qualifizierung, Integration von Zuwanderern, Sicherung von Beschäftigung, Armutsbekämpfung und einer klimaverträglichen Entwicklung wird zwar durch räumlich-bauliche Investitionen unterstützt, nicht zuletzt setzt jedoch die verfassungsmäßige Verankerung der Städtebauförderung enge Grenzen.

SRL / VEREINIGUNG FÜR
STADT-, REGIONAL- UND
LANDESPLANUNG
YORCKSTR. 82
10965 BERLIN
FON +49.(0)30.27 87 468-0
FAX +49.(0)30.27 87 468-13
INFO@SRL.DE / WWW.SRL.DE

VEREINSREGISTER BERLIN
15141 NZ
STEUERNR. 1127/620/54736
UST-ID: DE 299544485
BERLINER SPARKASSE
IBAN DE92 1005 0000 0013 3002 02
BIC BELADEBEXXX

SRL

Wir halten es dabei weiterhin für unverzichtbar, die **bewährten Instrumente** wie integrierte Entwicklungskonzepte, Quartiersmanagement, informelle Beteiligungsformate und Verfügungsfonds, aber auch die **Kombination investiver und nicht-investiver Maßnahmen** als Standard zu übernehmen, ressortübergreifend aktiv fortzusetzen und dabei weitere Partner zu gewinnen. **Eine institutionelle Verknüpfung mit wirtschafts-, raumordnungs-, wohnungs- und verkehrspolitischen Themenfeldern ist gerade dann sinnvoll, wenn der Fokus des neuen Ministeriums stärker auf die strukturschwachen ländlichen Räume erweitert werden soll.**

Wir stehen als SRL weiterhin engagiert zur Verfügung, das neue Ministerium des Innern, für Bau und Heimat in der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Städten und Regionen aktiv mit unserer Expertise zu unterstützen.

Vertiefende Positionen der SRL auch zu den einzelnen Städtebauförderprogrammen finden sich im SRL Positionspapier Städtebauförderung, März 2018, s.a.

<http://www.srl.de/dateien/dokumente/de/SRL-Positionspapier-Städtebauförderung-März-2018.pdf>.